

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 100 (2008)

Artikel: Die Entwicklung zum Kantonshauptort : das Beispiel Schwyz
Autor: Landolt, Oliver
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung zum Kantonshauptort – das Beispiel Schwyz

Oliver Landolt



Ansicht von Schwyz mit der Muota aus Südwesten, kolorierte Aquatinta (um 1830/40) von Johann Baptist Isenring (1796–1860).

Die Siedlungsentwicklung ist ein interessantes Phänomen, welches von verschiedenen Faktoren abhängt. Standorte für die Gründung von Siedlungen können aus geografischen, klimatischen oder anderen Ursachen bevorzugt oder aber auch abgelehnt werden. Standortvor- oder -nachteile lassen Ortschaften zu grösseren oder kleineren Gemeinwesen werden; selbst der Abgang von Siedlungen – sogenannte Wüstungen – ist in spätmittelalterlicher Zeit für das Gebiet des heutigen Kantons Schwyz verschiedentlich belegt. Zufälligkeiten für die Wahl eines Siedlungsstandorts spielen ebenso eine Rolle wie bewusste Standortentscheide: Im Ländertort Glarus wurde 1419 durch die Landsgemeinde bestimmt, dass Glarus fortan eine zentralörtliche Funktion innerhalb des Standes spielen sollte. Im schwyzerischen Raum kann eine ähnliche Entwicklung für Lachen in der March festgestellt werden: In der im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich an kommunalen Strukturen gewinnenden Landschaft March spielte zunächst Altdorf als ehemaliger Sitz der Herren von Rapperswil eine zentralörtliche Funktion. In Konkurrenz zur österreichischen Stadt Rapperswil entstand seit Beginn des 15. Jahrhunderts ein Markt in Lachen, welcher 1415 durch König Sigismund sogar reichsrechtlich bestätigt wurde. Als Folge hiervon entwickelte sich Lachen auch zum politischen Zentrum in der March, indem an diesem Ort ein Rathaus gebaut und hier die Landsgemeinden abgehalten wurden. Einen gewissen Abschluss fand diese Entwicklung mit der 1520 stattgefundenen Abkürzung der Pfarrkirche Lachen von der Pfarrkirche Altdorf.

Die Frage nach der Entstehung zentraler Orte wurde massgeblich durch die theoretischen Überlegungen des deutschen Geografen Walter Christaller (1893–1969) beeinflusst: Unter zentralen Orten werden Orte verstanden, in welchen Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Verkehrs-, Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftsfunktionen als Mittelpunkt für ein Umland konzentriert sind. Nach einer solchen Definition nimmt Schwyz als Kantonshauptort zentrale Funktionen innerhalb seiner Umgebung ein, spielt einen sogenannten «Bedeutungsüberschuss» gegenüber dem Umland aus.

Im heute als Schwyzer Talkessel bezeichneten Gebiet, zwischen Rigi, Mythen und Rossberg und dem Vierwaldstätter- und Zugersee gelegen, war es keineswegs klar, dass sich die heutige politische Gemeinde Schwyz, bestehend aus den Dörfern und Siedlungen Schwyz, Seewen, Ibach

und Rickenbach sowie mehreren Weilern, in spätmittelalterlicher Zeit zum Hauptort Schwyz entwickeln würde.

Archäologisch lassen sich alemannische Siedlungsspuren im heutigen Gemeindegebiet von Schwyz bis in frühmittelalterliche Zeit zurückdatieren. Eine Kirche an der Stelle der heutigen Pfarrkirche St. Martin existierte seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. In späterer Zeit spalteten sich Filialen in Steinen, Muotathal, Morschach usw. ab. In kirchlicher Hinsicht übte Schwyz also sehr früh eine zentralörtliche Funktion aus. Eine besondere Problematik ist, dass in den Quellen nicht immer klar unterschieden werden kann, ob mit Schwyz die Ortschaft, das Land oder das Tal beziehungsweise die Talgemeinschaft gemeint ist. Manchmal wird immerhin präzisiert: So wird beispielsweise in einer Urkunde von 1256 ein gewisser «*Chünradus dictus de Wiler (= Steinerberg) vallis in Swites*» genannt; 1262 heisst es «*in parrochia de Steinen, vallis de Swiz*». Die als Schwyz bezeichnete, unmittelbar um die Kirche St. Martin gruppierte Ortschaft wird in den Quellen bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts wiederholt als «*Kilchgassen*» bezeichnet: In einer zwischen 1270 und 1280 entstandenen Urkunde wird etwa «*dc gült von der Kilchgassun*» erwähnt, oder in einer Gült von 1586 wird «*Vogt Liennhart Betschart (...) des Raths vnnnd Landtman zu Schwytz, vnnnd Zu Kilchgaß wonnhafft*» genannt.

Neben dem klimatisch wie topografisch günstig gelegenen Gemeindegebiet von Schwyz spielten auch andere Standorte innerhalb des Schwyzer Talkessels eine hervorragende Rolle: Im späten 13. wie vor allem während des 14. Jahrhunderts muss das Dorf Steinen erwähnt werden. Die dort ansässige Familie Stauffacher besass eine politisch dominierende Stellung innerhalb des an staatlichen Konturen gewinnenden Gemeinwesens Schwyz. An der Spitze des Alten Landes Schwyz standen in dieser Zeit zumeist Landammänner aus dem Geschlecht der Stauffacher. Abgelöst wurden die Stauffacher durch das zunächst in Sattel und später in Arth und Oberarth ansässige Geschlecht der Reding. Die politischen Schwergewichte Ital Reding der Älteren (†1447) wie auch dessen Sohn Ital Reding der Jüngere (†1466) spielten vor allem während des 15. Jahrhunderts eine bestimmende Rolle innerhalb der Landespolitik wie auch der eidgenössischen Politik. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts siedelte ein Zweig der Familie nach Schwyz über. Die Wohnsitznahme der verschiedenen Hauptgeschlechter in den eindrucksvollen, seit dem 16. Jahrhundert entstehenden Patrizierhäusern in und um den Flecken Schwyz belegen noch heute den endgültigen Auf-

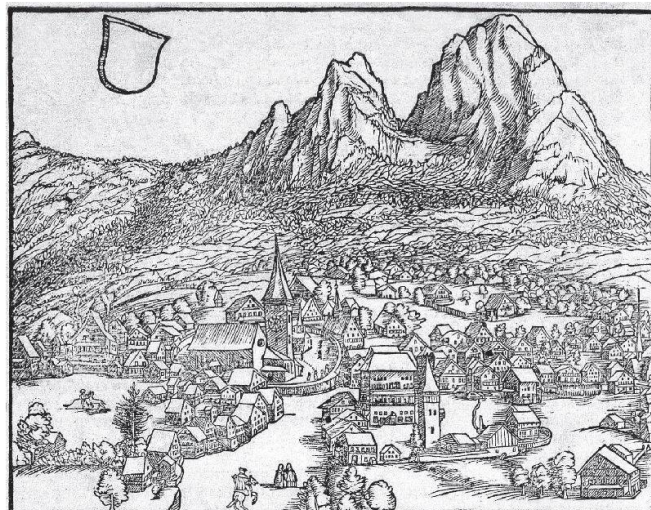
stieg zum Hauptort. Die Bedeutung, welche Schwyz als Hauptort schon im 15. Jahrhundert hatte, dokumentiert auch der einzige Besuch eines Reichsoberhauptes im Flecken, nämlich derjenige des aus dem Hause Luxemburg stammenden Königs Sigismund 1417.

Ein Rathaus der Talgemeinschaft Schwyz, *«in quam sanior hec plebs consilium citat»*, wird im Gedicht *«Cappella Heremitana»* des Einsiedler Schulmeisters Rudolf von Radegg zum Jahr 1314 erwähnt. Ob dieses Rathaus an derselben Stelle gestanden hat, wo es heute steht, entzieht sich unseren Kenntnissen. Weitere schriftliche Zeugnisse fehlen; erst seit dem 15. Jahrhundert finden sich mehrere schriftliche Belege für das Rathaus als Ort politischer und gerichtlicher Aktivitäten. Multifunktional wurde dieses Rathaus genutzt: Es diente als Gefängnis, Archiv, Vorratsmagazin oder etwa als Ort für Festivitäten. Hier befand sich auch die sogenannte Ankenwaage, wo zentral für das Alte Land der Butterverkauf getätigt und deren Abgaben zugunsten des Landeshaushalts eingezogen wurden.

Die sich im Laufe des Spätmittelalters allmählich konstituierende Landsgemeinde, insbesondere die alljährlich am letzten Sonntag im April stattfindende Maienlandsgemeinde, war nach dem Verständnis der Schwyzer Landleute die *«gröste gwaldt»* gleich einem *«landtsfürst»*. Als Landsgemeindestätten wurden der Ring zu Ibach, die Weidhuob, der Hauptplatz zu Schwyz, die Pfarrkirche St. Martin wie auch die *«Tantztyly»* im ersten Stock des Rathauses genutzt.

Auch als Wirtschaftszentrum spielte Schwyz eine gewisse Rolle: 1313 wird erstmals ein *«margt ze Switz»* erwähnt. 1332 gewährte Kaiser Ludwig den Nürnberger Bürgern überregionale Zollprivilegien, wobei diese neben anderen auch *«in Switza»* Zollfreiheit für ihre Waren genießen sollten. Ob hier einfach die Begrifflichkeit *«Schwyz»* als *«pars pro toto»* für die sich allmählich konstituierende Eidgenossenschaft, das Alte Land Schwyz oder Schwyz als Ortschaft gemeint ist, wissen wir nicht. Weitere Nachrichten über die Existenz eines Marktes in Schwyz stammen aus dem 15. Jahrhundert; 1501 regelte die Landsgemeinde den Zeitpunkt der Wochen- und Jahrmärkte. Eine *«Landesmetz»* lässt sich in den schriftlichen Quellen seit dem 16. Jahrhundert fassen.

Auch das Vorhandensein anderer infrastruktureller Einrichtungen deutet auf die zentralörtliche Funktion von Schwyz hin, so etwa der 1491 erstmals erwähnte Spital, welcher multifunktional als Krankenhaus, Fremdenherberge usw. genutzt wurde. Ein *«Siechenhaus»*, wo Personen mit besonders ansteckenden Krankheiten wie Lepra oder Pest



Die älteste Ansicht von Schwyz findet sich in der Stumpf-Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

untergebracht wurden, befand sich vielleicht südlich der Weidhub in Richtung des Grosssteins; 1551 wurde ein Siechenhaus im Kaltbach errichtet. Am Hauptort befand sich auch die Richtstätte als Zeichen für das Recht der Ausübung der Hochgerichtsbarkeit. Mit seit spätmittelalterlicher Zeit nachgewiesenen Schulen ist auch die Zentrumsfunktion im Bildungsbereich dokumentiert.

Mit dem Untergang des alten Standes Schwyz 1798 war die Stellung des Fleckens Schwyz als Kantonshauptort nicht unumstritten: Zumindest zeitweise wurde dies durch die ehemaligen angehörigen Landschaften und nunmehr gleichberechtigten Bezirke in Frage gestellt. Ausdruck der Skepsis gegenüber der starken Stellung eines übermächtigen Kantonshauptortes lässt sich etwa in der nur kurzlebigen *«Staatsverfassung des Kantons Schwyz, äußeres Land»* vom 27. April 1832 feststellen, wo bestimmt wurde, dass der Hauptort dieses Kantonsgebildes *«von zwei zu zwei Jahren zwischen Lachen und Einsiedeln»* wechseln sollte. Nichtsdestotrotz wurde an der hauptörtlichen Stellung von Schwyz festgehalten. So wurde im *«Entwurf der innern und vollständigen Verfassung für den Kanton Schwyz v. 5. Januar 1804»* festgehalten: *«Der Hauptort des Kantons, der Versammlungs = und Sitzungsort aller Kantons=Auktoritäten, ist der Flecken Schwyz.»* Ebenso wurde beschlossen, dass der *«Kantons-Landammann (...)* während seiner Amtszeit am Hauptort des Kantons» residieren muss. Immerhin wurde für dessen Stellvertreter folgendes bestimmt: *«Der Kantonsstatthalter kann außert dem Kan-*

tons=Hauptorte wohnen; ausgenommen er müsste als Statthalter in Abgang des Kantons=Landammans in dessen Amtsverrichtung stehen.» In der Verfassung von 1833 wurde sogar die Residenzpflicht des Landammanns und des Kantonsäckelmeisters festgeschrieben: «Der Landammann und der Säckelmeister müssen innerhalb der Grenzen der Kirchgemeinde Schwyz wohnen.» Einzig die Kantonsgemeinde wurde in der Verfassung von 1833 nach Rothenthurm verlegt. Mit diesem Kompromiss sollte die geografische Erreichbarkeit der Landsgemeinde für die verschiedenen Kantons- teile verbessert werden. Konservative Kreise suchten dies allerdings zu hintergehen. Im «Entwurf einer Verfassung des eidgenössischen Standes Schwyz» von 1842, die an den Bezirksgemeinden nicht mit der erforderlichen Zweidrittel- mehrheit angenommen wurde, wollte man die Kantonsge- meinde wieder im Flecken Schwyz haben. Die Kantonsverfassung von 1848 kannte keine Kantonsge- meinde mehr; festgehalten wurde aber vorerst noch am Prin- zip der Residenzpflicht des Landammanns. Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde der Hauptort Schwyz auch ver- kehrstechnisch ins Zentrum des Kantons gerückt. So wird etwa im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht zum Amtsjahr 1891 folgendes festgehalten: «Es darf auch diesmal die Anregung Platz greifen, daß die Abhaltung regelmäßiger Sit- zungen in jeder Woche der raschen und der Sache angemessenen Abwicklung der Geschäfte in jeder Beziehung nur förderlich sein

müßte. Die frühern Einwände der Umständlichkeit der Reise aus den äußern Bezirken nach Schwyz u. dergl. gelten, nachdem nun die Südostbahn den Kanton durchquert, nicht mehr.» Trotzdem ist die Stellung des Kantonshauptorts Schwyz selbst in der heutigen Zeit keineswegs unumstritten: Insbe- sondere in den Bezirken Höfe und March mit ihrer Orien- tierung auf den Grossraum Zürich wird die Konzentration der Kantonsverwaltung im Hauptort immer wieder kritisiert.

Literatur

- Ammann Hektor, Die Talschaftshauptorte der Inner- schweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Der Ge- schichtsfreund 102 (1949), S. 105–144.
- Bösigler Kurt W., Siedlungsgeografie der Talschaft von Schwyz, Winterthur 1956.
- Kälin-Gisler Martina, Mittelalterliche Siedlungen im Schwyzer Kantonsgebiet (1200 bis 1400), Brunnen 2008 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Weibel Viktor, Suittes – Schwyz – Schweiz. Geschichte und Deutung des Namens Schwyz, in: MHVS 65 (1972), S. 1–10.
- Wiget Josef, Volkskunde um das Schwyzer Rathaus, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 3 (1981), S. 233–242.
- Wiget Josef, Wasser und Wacht. Geschichte der Dorfge- nossenschaft Schwyz vom Spätmittelalter bis zum ausge- henden 19. Jahrhundert, Schwyz 1988.